

**13. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Hessen  
am 21./22. November 2020 in Gießen**

**Arbeitsunterlage 1**

**Anträge zur Konstituierung des Landesparteitages**

**Inhaltsverzeichnis**

Geschäftsordnung	2
Tagesordnung und Zeitplan	4
Arbeitsgremien	5

**Auszug aus der Landessatzung:**

§ 17 (8) Einberufung und Arbeitsweise des Landesparteitages

Der Landesparteitag gibt sich eine Geschäftsordnung. Solange ein Landesparteitag keine eigene Geschäftsordnung beschließt, gilt die Geschäftsordnung des vorhergehenden ordentlichen Landesparteitages.

**Antrag K 01****Geschäftsordnung****I. Leitung / Arbeitsgremien / Aufgaben und Befugnisse**

(1) Der Parteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung:

- das Tagungspräsidium,
- die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission,
- die Antragskommission.

(2) Die Arbeit des Landesparteitages wird vom Tagungspräsidium geleitet. Das Tagungspräsidium bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.

(3) Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Parteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.

**II. Beschlussfassung allgemein**

(4) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.

(5) Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben Rederecht.

Gästen des Parteitages kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.

(6) Beschlüsse des Parteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern die Bundessatzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.

**III. Regeln in der Debatte**

(7) Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen. Über die Redezeiten beschließt der Parteitag am Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums.

(8) Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Bei Wortmeldungen sind Name und delegierender Kreisverband bzw. Zusammenschluss anzugeben.

Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium bekannt gegeben.

Das Tagungspräsidium entscheidet unter der Prämisse der Geschlechterquotierung über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner.

Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich.

(9) Zu Redebeiträgen in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal drei Nachfragen von Delegierten und TeilnehmerInnen mit beratender Stimme zulassen.

Die Nachfragen an die Rednerin/den Redner sowie die Antworten sind kurz zu formulieren (max. je 1 Minute).

(10) Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.

#### **IV. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung**

(11) Antragsteller/-innen haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.

(12) Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag bzw. Aufruf und hiernach dafür das Wort.

(13) Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.

(14) Fristgemäß eingereichte Anträge, welche von Kreisverbänden, Ortsverbänden, landesweiten Zusammenschlüssen, Organen der Partei, Kommissionen des Parteitages oder mindestens von 25 Mitgliedern gestellt wurden, sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesrat zu überweisen. Die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Fristgemäß eingereichte Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nur auf Vorschlag der Antragskommission vom Parteitag behandelt oder an den Parteivorstand überwiesen.

(15) Initiativanträge können in den Parteitag eingebracht werden, wenn mindestens 15 Delegierte einen solchen Antrag unterstützen. Unter Beachtung dieser Voraussetzung empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

(16) Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereicherter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen.

(17) Änderungsanträge sind schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Parteitages an die Antragskommission einzureichen.

(18) Änderungsanträge, die gemäß § 17 Abs. 6 der Landessatzung, von Organen der Partei oder Arbeitsgremien des Parteitages gestellt werden oder für die zum Zeitpunkt der Antragstellung die Unterschrift von mindesten 12 Delegierten vorliegt, sind vom Parteitag zu behandeln.

(19) Die 12 Delegiertenunterschriften können bis zum Beginn des Parteitages bzw. bis zu dem Zeitpunkt während des Parteitages, der vom Parteitag festgelegt wird, nachgereicht werden.

(20) Der/die Antragsteller/in können Änderungsanträgen ganz, teilweise oder sinngemäß übernehmen.

(21) Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen.

(22) Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen "für" den Antrag, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.

(23) Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerdens zu stellen. Hierüber ist nach Gegen- und Fürrede sofort abzustimmen.

(24) Das Tagungspräsidium fertigt ein schriftliches Beschluss- und Wahlprotokoll des Parteitages an. Die Beschlüsse des Parteitages sind innerhalb von vier Wochen zu veröffentlichen.

## Antrag K 02

**Antragsteller:** Landesvorstand DIE LINKE. Hessen

**Antragsthema:** Vorschlag für die Tagesordnung und den Zeitplan des 13. ordentlichen Landesparteitages am 21./22. November 2020 in Gießen

### Tagesordnung und Zeitplan Samstag 21. November 2020

10.00 Uhr - 10.30 Uhr	<b>TOP 1.</b> Eröffnung und Konstituierung des 13. Parteitages
10:30 Uhr – 12:00 Uhr	<b>TOP 2.</b> Rede Parteivorsitzende
12.00 Uhr - 12.30 Uhr	<b>TOP 3.</b> Bericht des Landesvorstandes und Entlastung
12.30 Uhr - 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr - 14.30 Uhr	<b>TOP 4.</b> Einbringung Leitantrag
14.30 Uhr - 14.45 Uhr	Pause
Ab 14.45 Uhr	<b>TOP 5:</b> Wahl des Landesvorstandes
18:00 Uhr- 18.30 Uhr	Pause
19.00 Uhr - 21.00 Uhr	<b>Fortsetzung TOP 5.</b> Wahl des Landesvorstandes
21.00 Uhr	Ende des ersten Beratungstages

### Sonntag, 22. November 2020

9.30 Uhr - 11.30 Uhr	<b>Fortsetzung TOP 5.</b> Wahl des Landesvorstandes
11.30 Uhr - 12.00 Uhr	<b>TOP 6.</b> Wahl Landesfinanzrevisionskommission und Landesschiedskommission
12.00 Uhr - 12.30 Uhr	Mittagspause
12.30 Uhr - 15.00 Uhr	<b>TOP 7.</b> Beratung und Entscheidung über Anträge an den Parteitag <ul style="list-style-type: none"> <li>- Satzungsanträge</li> <li>- Weitere Anträge</li> </ul>
15.00 Uhr	<b>TOP 8.</b> Schlusswort durch die neu gewählten Landesvorsitzenden

## Antrag K 03

**Antragsteller:** DIE LINKE. Landesvorstand Hessen

**Antragsthema:** Personalvorschlag für die Arbeitsgremien

**Antrag:**

Der 11. Landesparteitag möge beschließen:

**Arbeitsgremien des Landesparteitages**

**Präsidium des Parteitages:**

Heidi Boulnois	Kreisverband Waldeck-Frankenberg
Petra Heimer	Kreisverband Rheingau-Taunus
Milena Hildebrand	Kreisverband Wiesbaden
Marjana Schott	Kreisverband Kassel-Land
Stephanie Schury	Kreisverband Kassel-Stadt
Daniele Lichère	Kreisverband Frankfurt
Margarete Wiemer	Kreisverband Frankfurt
Michael Erhardt	Kreisverband Frankfurt
Ulrich Wilken	Kreisverband Frankfurt
Jakob Migenda	Kreisverband Frankfurt
xBernd Gassmann	Kreisverband Werra-Meißner
xJan Schalauske	Kreisverband Marburg-Biedenkopf
xDietmar Schnell	Kreisverband Vogelsberg
Matthias Riedl	Kreisverband Gießen
Nick Papak Amoozegar	Kreisverband Fulda

**Antragskommission:**

Lisa Hofmann	Kreisverband Darmstadt
Ursula Stern	Kreisverband Wiesbaden
Renate Wissler	Kreisverband Offenbach-Kreis
Jona Löbcke	linksjugend [solid]
Peter Vetter	Kreisverband Main-Taunus
Paul Weber	Kreisverband Vogelsberg

**Wahlkommission:**

Jörg Cezanne	Kreisverband Groß-Gerau
Frank Habermann	Kreisverband Kassel-Stadt
Achim Lotz	Kreisverband Frankfurt
Uwe Maag	Kreisverband Wetterau
Günter Schäfer	Kreisverband Werra-Meißner

(weitere Genossinnen und Genossen sind angefragt und werden  
Noch nachträglich benannt)